

von St. Médard entfremdet zu werden drohte. Um dieser Entwicklung zu steuern, sollte wohl die Fälschung den Klosterbesitz als möglichst alt und urkundlich beglaubigt und die herrschenden Zustände als rechtswidrig erweisen¹.

Ist es uns gelungen den Mönch Odilo als Urkundenfälscher zu entlarven, so wird diese Erkenntnis auch dem Rufe des Legendenschreibers weiteren Abbruch tun müssen. Auf dem Grunde, den er gelegt hatte, entwickelte sich die gregorianische Klosterlegende. Ihre weitere Ausbildung fand ihren Niederschlag in zwei im 12. Jh. entstandenen, nahe mit einander verwandten Aufzeichnungen über Wunder der heil. Gregor und Sebastian, deren eine in den *Acta Sanctorum* aus einer Hs. von Corbie abgedruckt ist², während die andere, etwas längere, im zweiten Bande des Brüsseler Bollandistenkataloges nach einer aus Marchiennes (Dép. Nord) stammenden Hs. veröffentlicht worden ist³. Wir brauchen auf die einzelnen, teilweise recht naiven, aber ganz ergötzlichen Wundergeschichten nicht näher einzugehen⁴, zumal wir auf eine derselben noch zurückkommen, berühren jedoch zwei Punkte.

Gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 12. Jh. hatte Abt Guibert von Nogent seine berühmte Schrift '*De pignoribus sanctorum*' verfasst, in der er, seiner im tiefsten

1) Diese Auffassung deckt sich im wesentlichen mit der von A. Dopsch im *Apparate der Karolinger-DD.-Abteilung der MG.* angedeuteten, nur dass er ebenso wenig wie seine Vorgänger den Schluss auf Odilo als Fälscher zog. 2) Mart. II, 939 sqq. Sie ist auch in einer jetzt in der Bibliothek von Douai aufbewahrten, aus Anchin stammenden Hs. des 12. Jh. enthalten, wenn auch durch einen Prolog, im Anfang und stilistisch auch sonst erweitert, vgl. *Anal. Boll.* XX, 408 sq.; die Kenntnis ihrer drei ersten auf den heil. Gregor bezüglichen Bestandteile ist wohl zweifellos durch den gleich zu erwähnenden Abt Goswin dorthin vermittelt worden. 3) *Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Brux.*, pars I, t. II (1889), 237 sqq.; Abt Ingrann von St.-Médard (1148—67) war vorher in Marchiennes Abt gewesen, vgl. *Ann. S. Med. Suess.*, Bouquet XII, 278 sq.; vielleicht schenkte er diesem Kloster später die Hs. — Kap. 1—9 sind auch in einer Rouener Hs. des 12. Jh. in anderer Reihenfolge und mit abweichenden Lesarten überliefert, vgl. *Anal. Boll.* XXIII, 265 sqq.; Kap. 2 steht auch in einer Reimser Hs. des 13. Jh. mit abweichenden Lesarten; vgl. den *Cat. cod. hag. Lat. bibl. nat. Paris.* III, 178 sqq., dessen Bearbeiter irrten, wenn sie diese beiden Wundergeschichten als unveröffentlicht bezeichneten, ein Versehen, das in der *Biblioth. hagiogr. Lat.* p. 1094, n. 7547 exc. berichtigt wurde. 4) Die beiden Aufzeichnungen ergänzen sich gegenseitig in ihren Erzählungen. Die Nummern 1, 9 und 10 der kürzeren finden in der längeren nichts Entsprechendes; sonst entsprechen die Nummern 2—8 der ersteren den Nummern 2, 7, 6, 5, 14—18, 18, 19 der Hs. von Marchiennes; die übrigen Nummern der letzteren haben kein Gegenstück in der ersteren.